



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2021/070
Datum:	02.03.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 02.03.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.03.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer:	3.2
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2002

Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Jahre 2021 - 2025;
Einleitungsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser;
hier: Beibehaltung der Gebührenhöhe für 2021 - 2025

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum 01.04.2021 – 31.03.2025 erfolgt keine Veränderung der Einleitungsgebühr für Schmutzwasser und Niederschlagswasser gem. § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Sachvortrag:

Nach Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll das Aufkommen an Benutzungsgebühren die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Auf die beiliegende Berechnung der Einleitungsgebührensätze, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde, wird hingewiesen.

Nachkalkulation Schmutzwasser

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse vom 01.04.2017 – 31.03.2021 errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 1.041.382 €.

Nachkalkulation Niederschlagswasser

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse vom 01.04.2017 -31.03.2021 errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 230.368 €.

Voraus kalkulation der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr

Die Vorauskalkulation wurde für den Zeitraum von vier Jahren (01.04.2021 - 31.03.2025) erstellt. **Eine Erhöhung der Schmutzwasser- sowie der Niederschlagswassergebühr ist nicht notwendig.** Die bisherige Festsetzung der Gebührenhöhe gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen in der derzeit gültigen Fassung vom 06.03.2017 kann bestehen bleiben.

Folgende Gebührensätze bleiben weiterhin bestehen:

Einleitungsgebühr für Schmutzwasser:	2,19 €/m ³
Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser:	0,31 €/m ²

Durch die Kostenüberdeckungen bei der Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr kann trotz weiterer neuer Investitionen bei der Kläranlage auf eine Gebührenerhöhung derzeit verzichtet werden.

Die genannten Überdeckungen wurden durch die Stadtkämmerei einer Sonderrücklage zugeführt (§ 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Die Sonderrücklage wurde im Jahr 2017 für die Abwasserbeseitigung eingeführt, um u. a. Gebührenschwankungen auszugleichen.

Die sich am Ende eines Bemessungszeitraum ergebenden Kostenüberdeckungen sind bei der folgenden Gebührenbedarfsermittlung auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Die Überdeckungen aus dem vorausgegangen Kalkulationszeitraum werden im kommenden Kalkulationszeitraum aus der Sonderrücklage entnommen. Dies macht eine Gebührenerhöhung entbehrlich.

Anlagen:

1. Berechnung der Einleitungsgebührensätze für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2025
2. Ergebnis Nachkalkulation Schmutzwasserbeseitigung 01.04.2017 - 31.03.2021

3. Ergebnis Nachkalkulation Niederschlagswasserbeseitigung 01.04.2017 - 31.03.2021